

Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

inklusive der rechtsicheren Dokumentensteuerung in der betrieblichen Praxis



Termin

Mi. 25.11.2026, 09:00 Uhr –
Mi. 25.11.2026, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 890,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 820,00 €*

Online-Teilnahme 890,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 820,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 28.05.2026, 12:19 Uhr

Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Arbeitsschutzverantwortliche sind nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung für ihr Unternehmen durchzuführen.

Eine regelmäßige Bewertung der Arbeitsbedingungen wird von folgenden Vorschriften verlangt: BetrSichV, ArbStättV, ASR V3 „Gefährdungsbeurteilung“ oder TRBS 1111.

Das Seminar "Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)" vermittelt den Teilnehmern das Wissen und die Methodenkompetenzen zur selbständigen und effektiven Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz. Sie erlernen ferner den praxisbezogenen Nutzen und die Vorteile einer Gefährdungsbeurteilung. Abgerundet wird das Seminar durch die Vermittlung der Methodenkompetenz, für eine rechtssichere Dokumentation im Umgang mit den Gefährdungsbeurteilungen.

Zum Thema

Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen, ist für die verantwortlichen Personen nicht nur eine gesetzliche Pflicht. Strukturiert durchgeführt bilden diese die Basis einer guten betrieblichen Sicherheitsarbeit. Im Ergebnis ergeben sich so viele Synergien in der Umsetzung Ihre gesetzlichen Pflichten im Arbeitsschutz. Zum einen erfüllen die Seminarteilnehmer die Pflichten nach den §§ 5 und 6 ArbSchG zum anderen erhalten Sie eine tätigkeitsbezogene Unterweisungsvorlage.

Zielsetzung

Das Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen gemäß dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Es werden detailliert die zentrale Verantwortung des Arbeitgebers sowie die spezifischen Pflichten und Haftungsrisiken von Führungskräften im Bereich der Betriebssicherheit erläutert. Neben einer Darstellung der gesetzlichen Hierarchie werden organisatorische Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie notwendige Dokumentationspflichten thematisiert. Zudem erhalten die Teilnehmende eine umfangreiche Übersicht, die von der Anlagenprüfung bis hin zur Qualifizierung von Brandschutzhelfern reicht. Das Seminar dient als strukturierter Leitfaden für Entscheidungsträger, um Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz systematisch bewerten und verbessern zu können.

Programm

25.11.2026

09:00–17:00 Gefährdungsbeurteilungen nach ArbSchG

Volker Blaszyk

B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Rechtsgrundlagen "Unternehmerpflichten - Verantwortung im Arbeitsschutz" Auszüge Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Schnittstellen zu den...

Referenten

VB

Volker Blaszyk

B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

B & K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co.KG, Hamm

Jahrgang 1962, hat seine Erfahrungen im Arbeitsschutz als Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Schwerindustrie und als langjähriges Vorstandsmitglied bei der BG RCI erworben. Darüber hinaus ist er Dozent und Ausbilder für mehrere Berufsgenossenschaften und für das Haus der Technik in Essen. Seine Expertenkompetenzen liegen im Bereich der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und der rechtssicheren Aufstellung von Unternehmen im Arbeitsschutz. Seine beruflichen Qualifikationen sind: Staatl. gepr. Elektroniktechniker, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Geschäftsleitung bei der B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG.

Zertifizierungen

Das Seminar „Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG“ bildet die Grundlage für das Seminar „Gefährdungsbeurteilung nach BetrSichV“.

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz bewertet.